Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2585

Der Bundesminister der Verteidigung

Bonn, den 5. Oktober 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Abstellung der Lärmentwicklung durch Düsenjäger im Bereich des Flugplatzes Upjever**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Flitz (Wilhelmshaven), Kreitmeyer, Logemann, Soetebier, Wächter und Genossen**
— Drucksache IV/2559 —

Auf die Kleine Anfrage antworte ich:

Zu 1.

Das Verteidigungsministerium hat sich am 11. Oktober 1961 auf die Anfrage des Niedersächsischen Innenministeriums vom 19. Juli 1961 zur Lärmbelästigung geäußert. In seiner Antwort hat es auf die eingehende Stellungnahme zur Frage der von Düsenflugzeugen ausgehenden Lärmeinwirkungen anläßlich des Ausbaues des Flugplatzes Alhorn verwiesen. In dieser Stellungnahme heißt es u. a.: „Mit einer nennenswerten Herabsetzung des Lärms von Düsenflugzeugen ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Möglichkeiten, durch technische Änderungen am Flugzeug oder Triebwerk den Lärm herabzusetzen, sind insbesondere für ein Hochleistungsflugzeug wie die F 104 nach dem heutigen Stand der Technik nicht gegeben. Indes haben die Erfahrungen gezeigt, daß auch bei einem Einsatz der F 104 die Schallintensität gegenüber den bisherigen Düsenflugzeugen nur unwesentlich gewachsen ist."

Zu 2.

Die Bevölkerung, die in unmittelbarer Nähe der Einflugschneise des Flugplatzes Upjever wohnt, ist einer nicht unerheblichen Belastung durch den Lärm startender und landender Düsenjäger ausgesetzt. Die Frage, welche Auswirkungen Lärm dieser Art und Häufigkeit auf die menschliche Gesundheit im Einzelfall hat, läßt sich nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse mit wissenschaftlicher Genauigkeit nicht beantworten. Jedoch kann das physische und psychische Wohlbefinden erheblich gestört werden. Hierbei spielen die körperliche Verfassung und die psychische Reaktionslage des Einzelnen eine erhebliche Rolle. Insbesondere können, was auch für Schulen und Krankenhäuser von Bedeutung ist, bei Kindern und Kranken gesundheitliche Schäden eintreten, da Lärm nicht nur auf das Gehör wirkt, sondern auch die vegetative Steuerung des Organismus beeinflußt.

Zu 3.

Es sind bereits folgende Maßnahmen getroffen worden:

a) Bestimmungen über Mindestflughöhen, Tiefflüge, Überschallflüge und Flugbetriebszeiten,

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

b) Einbau von Schalldämpfern bei Triebwerks- und Bremslauf am Boden,

c) Abbremsverbot in Mittags- und Nachtstunden,

d) Anordnung der Flugruhe an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen, Mittwoch nachmittags und in der Mittagszeit von 12.00 bis 14.00 Uhr,

e) Anordnung einer Nachtruhe von 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis 7.00 Uhr früh außer 3 Stunden Nachtfluggenehmigung dienstags und donnerstags,

f) Einbeziehung des Flughafens Wittmundhafen in den Flugbetrieb.

Durch diese Maßnahmen ist der Flugbetrieb um ca. 25% herabgesetzt worden.

Folgende Maßnahmen sind eingeleitet:

a) Untersuchung über den Bau einer zweiten Startbahn, um so weit als möglich das Überfliegen besiedelter Gebiete in der Nähe des Flugplatzes zu vermeiden,

b) Untersuchung über die Verlagerung von Ausbildungs-, insbesondere Überschallflügen auf die See,

c) Untersuchung über die Möglichkeit der Einbeziehung weiterer Flugplätze in den Übungsflugbetrieb.

Zu 4.

Die gleichen Verhältnisse, nämlich Wohngebiete mit 2000 bis 3000 Menschen in den Einflugschneisen liegen nahezu bei allen Flugplätzen der Luftwaffe einschließlich der Starfighter-Flugplätze vor.

Zu 5.

Die Aufstellung und Ausrüstung der Luftwaffe hat zwangsläufig die Bereitstellung von Schulflugplätzen zur Voraussetzung. In der Anfangszeit waren alle Plätze der Luftwaffe Schulflugplätze. Mit der Entscheidung, die F 104 einzuführen, ergab sich die Notwendigkeit, auch eine F 104-Flugzeugführerschule einzurichten. Durch vertragliche Abmachungen mit den Vereinigten Staaten ist es vorher gelungen, die Einzelausbildung der Piloten nach den Vereinigten Staaten zu verlegen. Eine Flugzeugführerschule für F 104-Piloten kann in der Bundesrepublik dennoch nicht entbehrt werden. Die in den Vereinigten Staaten ausgebildeten Piloten müssen sich an mitteleuropäische Gelände- und Wetterverhältnisse gewöhnen. Diesem Zweck dient die Waffenschule in Upjever. Sie schult außerdem vorübergehend Düsenjägerpiloten auf die F 104 um.

Die Antwort auf die Frage 2 erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheitswesen.

In Vertretung

Gumbel